

Ausführungsbestimmungen für den Weiterbildungsstudiengang Master of Advanced Studies in Adult and Professional Education (MAS A&PE) der Pädagogischen Hochschule Luzern

vom 20. Mai 2018

Der Prorektor Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule Luzern,

gestützt auf Art. 21 Abs. 2 des Studienreglements über die Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule Luzern (PH-Weiterbildungsreglement) vom 20. September 2013¹.

beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 *Geltungsbereich*

Die Ausführungsbestimmungen gelten für den Weiterbildungsstudiengang Master of Advanced Studies in Adult and Professional Education (im Folgenden: MAS A&PE) an der Pädagogischen Hochschule Luzern (im Folgenden: PH Luzern).

Art. 2 *Umfang des Weiterbildungsstudiengangs*

Der MAS A&PE umfasst 60 ECTS-Punkte.

Art. 3 *Ziel*

Die Studierenden werden befähigt, in der Erwachsenenbildung in unterschiedlichen Kontexten, Arbeitsfeldern und Funktionen tätig zu sein.

¹ SRL Nr. 516b

* Siehe Tabelle mit Änderungsinformationen am Schluss des Erlasses.

Art. 4 *Aufbau*

Der MAS A&PE setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:

- a. drei der folgenden Wahl-CAS:
 - CAS Erwachsenendidaktik,
 - CAS Lerngruppen leiten in der Erwachsenenbildung,
 - CAS Qualitätsmanagement in der Erwachsenenbildung,
 - CAS Bildungsdesign,
 - CAS Projektmanagement in der Erwachsenenbildung.
- b. Masterstudium MAS A&PE (Pflichtelement).

II. Aufnahme in den Weiterbildungsstudiengang

Art. 5 *Aufnahmevoraussetzungen*

¹ Die Aufnahme in den MAS A&PE setzt voraus:

- a. einen Hochschulabschluss (Tertiär A) oder
- b. ein EDK- oder SBFJ-anerkanntes Lehrdiplom oder
- c. einen Abschluss der höheren Berufsbildung (Tertiär B), einen Weiterbildungsabschluss auf Hochschulebene und mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bildungsbereich.

² Bewerberinnen und Bewerber ohne erforderlichen Ausbildungsabschluss können „sur dossier“ aufgenommen werden, wenn sie einen gleichwertigen und zertifizierten Abschluss vorweisen.

Art. 6 *Anmeldung*

Für die Teilnahme am Aufnahmeverfahren für den Weiterbildungsstudiengang MAS A&PE ist eine Anmeldung innerhalb der publizierten Anmeldefrist erforderlich.

Art. 7 *Studienplatzbeschränkung*

¹ Die Anzahl Studienplätze im MAS A&PE ist beschränkt.

² Haben sich mehr Personen angemeldet als Studienplätze zur Verfügung stehen, wird die Auswahl der Teilnehmenden, welche die Aufnahmevoraussetzungen erfüllen, nach der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldungen getroffen.

III. Studienleistungen

Art. 8 *Anerkennung von Vorleistungen*

Vorleistungen können auf Gesuch hin an den MAS A&PE angerechnet werden, wenn sie gleichwertig zu den erforderlichen Studienleistungen des MAS A&PE der PH Luzern sind. Mindestens 40 ECTS-Punkte müssen an der PH Luzern erbracht werden.

Art. 9 *Studienteile und Module sowie Umfang*

¹ Für den Abschluss MAS A&PE müssen folgende Studienteile und Module absolviert werden:

- a. aus dem Bereich der Dozierendentätigkeit mindestens einen der folgenden Wahl-CAS:
 - CAS Erwachsenenendidaktik,
 - CAS Lerngruppen leiten in der Erwachsenenbildung.
- b. aus dem Bereich der Fach- und Führungsverantwortung mindestens einen der folgenden Wahl-CAS:
 - CAS Qualitätsmanagement in der Erwachsenenbildung,
 - CAS Bildungsdesign,
 - CAS Projektmanagement in der Erwachsenenbildung.
- c. Masterstudium MAS A&PE (Pflichtelement). Für den Abschluss des Masterstudiums müssen folgende Module absolviert werden:
 - höchstens zwei Weiterbildungskongresse (je 2,5 ECTS-Punkte) und
 - Modul «Masterarbeit» (15 ECTS-Punkte).

² Für die Vergabe von ECTS-Punkten für die Wahl-CAS sind die entsprechenden Ausführungsbestimmungen massgebend.

Art. 10 *Inhalt und Lehrveranstaltungsformen eines Studienteils oder eines Moduls*

¹ Der Inhalt und die Lehrveranstaltungsformen der Module des Masterstudiums sind in den Modulbeschreibungen im Anhang festgelegt.

² Der Inhalt und die Lehrveranstaltungsformen der Wahl-CAS richten sich nach den massgebenden Ausführungsbestimmungen.

Art. 11 *Leistungsnachweise*

¹ Die zu erbringenden Leistungsnachweise der Wahl-CAS sind in den massgebenden Ausführungsbestimmungen festgelegt.

² Im Masterstudium sind folgende Leistungsnachweise zu erbringen:

- a. Modul „Weiterbildungskongress“: Präsenznachweis,
- b. Mastermodul: Masterarbeit und Kolloquium.

Art. 12 *Masterarbeit*

¹ Die Masterarbeit ist schriftlich und in Einzelarbeit zu verfassen.

² Sie wird mit der Bewertungsskala bewertet.

Art. 13 *Präsenzpflicht und Absenzen*

¹ Für die Kontaktveranstaltungen eines Moduls besteht eine Präsenzpflicht von 80%.

² Wer die Präsenzpflicht aus wichtigen Gründen nicht einhalten kann, hat die Studiengangsleiterin oder den Studiengangsleiter umgehend zu informieren und einen entsprechenden Nachweis zu erbringen (beispielsweise durch ein Arzteugnis). Liegt ein wichtiger Grund vor, muss die Abwesenheit durch eine Kompensationsleistung ausgeglichen werden.

³ Besteht kein wichtiger Grund für das Nichteinhalten der Präsenzpflcht, gilt das Modul als nicht bestanden.

⁴ Für die Wahl-CAS sind die Bestimmungen über Präsenzpflcht und Absenzen der massgebenden Ausführungsbestimmungen anwendbar.

Art. 14 *Titel*

Der verliehene Titel lautet „Master of Advanced Studies Pädagogische Hochschule Luzern in Adult and Professional Education“ (MAS PH Luzern).

IV. Schlussbestimmung

Art. 15 *Inkrafttreten*

Die Ausführungsbestimmungen treten am 1. Juni 2018 in Kraft.

Anhang

Header	Modultitel	Weiterbildungskongress
	Modulabkürzung	WBK
	ECTS-Credits	2.5
	Verantwortliche Ansprechperson	Cornelia Schmid
Modulkarte	Zielgruppe	<p>Fachpersonen aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Erwachsenenbildung, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsleitende und Weiterbildungsverantwortliche • Angebots- und Lehrgangleitende, Fachverantwortliche • Kurs- und Seminarleitende in Lernveranstaltungen für Erwachsene • Auszubildende in Organisationen, Verwaltung und Betrieben • Lehrpersonen mit EDK- oder SBFJ-anerkanntem Lehrdiplom, die in der Erwachsenenbildung tätig sind oder sein wollen • Dozierende an Schulen der höheren Berufsbildung • Dozierende an Hochschulen • Leiter/innen von Bildungsprojekten und Beratende von Bildungsorganisationen
	Modultyp	Pflichtmodul
	Anrechnung an	
	Besondere Eintrittsvoraussetzungen	
	Lernstunden (h)	<p>Präsenzstudium: 24h</p> <p>Angeleitetes Selbststudium: 25h</p> <p>Freies Selbststudium: 26h</p> <p>Total Lernstunden: 75h</p>
	Ziele	Die Studierenden setzen sich mit aktuellen und relevanten Themen der Berufs- und Erwachsenenbildung auseinander.
	Lerninhalte	Aktuelle und relevante Themen der Berufs- und Erwachsenenbildung
	Lehr- und Lernmethoden	Grossgruppenveranstaltung, Seminare, Workshops
Unterlagen / Pflichtliteratur	Werden in der Veranstaltung bekannt gegeben	
Leistungsnachweis	Präsenznachweis	
Bemerkungen		

Header	Modultitel	Modul «Masterarbeit»
	Modulabkürzung	MM
	ECTS-Credits	15
	Verantwortliche Ansprechperson	Donatus Berlinger
	Zielgruppe	<p>Fachpersonen aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Erwachsenenbildung, z. B. :</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsleitende und Weiterbildungsverantwortliche • Angebots- und Lehrgangleitende, Fachverantwortliche • Kurs- und Seminarleitende in Lernveranstaltungen für Erwachsene • Auszubildende in Organisationen, Verwaltung und Betrieben • Dozierende an Schulen der höheren Berufsbildung • Dozierende an Hochschulen • Lehrpersonen mit EDK- oder SBFJ-anerkanntem Lehrdiplom, die in der Erwachsenenbildung tätig sind oder sein wollen • Leiter/innen von Bildungsprojekten und Beratende von Bildungsorganisationen
	Modultyp	Pflichtmodul
	Anrechnung an	
	Besondere Eintrittsvoraussetzungen	
	Lernstunden (h)	<p>Präsenzstudium: 56h Angeleitetes Selbststudium (inkl. Masterarbeit): 394h</p> <p>Freies Selbststudium: 0h</p> <p>Total: 450h</p>
	Zielsetzung	Die Studierenden werden befähigt, systematisch Informationen zu recherchieren, zu bewerten und darauf basierend wissenschaftsbasierte und berufsfeldbezogene Arbeiten zu verfassen.
	Kompetenzen	<p>Fachleute der Erwachsenenbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen zentrale Prinzipien wissenschaftlichen Argumentierens. • sind in der Lage, die Qualität und Relevanz von Fachliteratur für eine bestimmte Fragestellung zu prüfen. • können unterschiedliche fachliche Positionen einander gegenüberstellen und zielführend diskutieren. • verfassen eigenständig wissenschaftsorientierte Arbeiten. • begleiten schriftliche Arbeiten.
	Lerninhalte / Ressourcen	<p>Wissen und Kenntnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen wissenschaftsorientierten Arbeitens • Zentrale Konzepte der Wissenschaft und Forschung

	Fertigkeiten und Fähigkeiten <ul style="list-style-type: none">• effizientes Recherchieren in relevanten Datenbanken• Lesen und Verarbeiten von Fachliteratur• kritisches Rezipieren wissenschaftlicher Aussagen• eigenständiges Verfassen einer wissenschaftlich fundierten Abschlussarbeit• Begleitung von Studierenden und Lernenden beim Verfassen schriftlicher Arbeiten• zielführende Themendefinition für einen wissenschaftlichen Arbeitsprozess• Ableiten von Schlussfolgerungen auf der Grundlage relevanter Fachliteratur
Lehr- und Lernmethoden	Plenumveranstaltungen, Workshops, Tutoriatsgruppe
Unterlagen / Pflichtliteratur	Werden in der Veranstaltung bekannt gegeben
Leistungsnachweis	Präsenznachweis Tutoriatsgruppe Masterarbeit und Kolloquium
Bemerkungen	

Änderungstabelle

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung
20.05.2018	01.06.2018	Erlass	Erstfassung